



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen PETITJEAN GmbH

1. Allgemeines:

PETITJEAN GmbH, Sachsendamm 5, 10829 Berlin, nachfolgend nur noch „PETITJEAN“ genannt, ist der Verwender der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten ausschließlich. Sie gelten für den Kauf von Waren aus dem Standardsortiment sowie für Spezialanfertigungen auf Wunsch des Vertragspartners, die im folgenden als Durchführung von Bau- und /oder Werkleistungen bezeichnet werden. Abweichenden Bedingungen des Vertragspartners, (nachfolgend Besteller genannt), widerspricht PETITJEAN hiermit. Sie haben keine Gültigkeit. Alle Vereinbarungen, die zwischen PETITJEAN und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

2. Zustandekommen des Vertrages

a) Angebot

Der Auftrag des Bestellers ist ein bindendes Angebot. PETITJEAN kann dieses nach seiner Wahl innerhalb von vier Wochen seit Zugang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Zusendung der bestellten Ware gegenüber dem Besteller annehmen. Der Erhalt einer Versandanzeige, eines Lieferscheines oder einer Rechnung von PETITJEAN gilt als Auftragsbestätigung gegenüber dem Besteller.

b) Annahme

Die Mitarbeiter im Außendienst oder Handelsvertreter von PETITJEAN sind nur Mittelspersonen. Sie sind nicht befugt, Auftragsbestätigungen zu erteilen. Nach der Bestellung wird der Vertrag erst durch Zugang der Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der Ware durch PETITJEAN geschlossen.

Die Preise, technischen Angaben und Beschreibungen in Katalogen, Prospekten und Preislisten sind für PETITJEAN unverbindlich. PETITJEAN behält sich das Recht vor, diese jederzeit zu ändern.

Alle von PETITJEAN unterbreiteten Angebote sind freibleibend hinsichtlich Menge, Sortierung, Preis und Lieferzeit.

3. Angebotsunterlagen

An den dem Besteller überlassenen Zeichnungen, Modellen, Plänen, Angeboten und sonstigen Unterlagen behält sich PETITJEAN die Eigentums- und Urheberrechte vor. Daher ist es untersagt, ohne schriftliche Zustimmung von PETITJEAN aufgrund dieser Unterlagen Arbeiten durchzuführen, insbesondere diese zur Fertigung von Leistungsverzeichnissen zu verwenden, sie zu vervielfältigen oder sie sonst Dritten zugänglich zu machen.

Die Unterlagen müssen PETITJEAN auf Anforderung vollständig und unversehrt unverzüglich zurückgegeben werden. Ein Zurückbehaltungsrecht im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern wird ausgeschlossen.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich netto ab Auslieferungslager ohne Montage. Soweit eine Anlieferung vereinbart wird, versteht sich die Lieferung an die angegebene Anschrift, ebenerdig bis zur Grundstücksgrenze, soweit diese auf hinreichend befestigten und belastbaren Wegen erreichbar ist, sonst bis zum diesen Kriterien genügenden Übergabepunkt an der öffentlichen Straße, die Anlieferung erfolgt durch Lkw mit einer Fahrzeuiglänge bis 20m.

Unsere Preise sind, sofern Lieferung binnen 4 Monaten nach Vertragsabschluss vorgesehen ist, verbindlich. In anderen Fällen können sie angepaßt werden.

Die Preise verstehen sich im Verhältnis zu gewerblichen Kunden netto, ohne Skontoabzug, zusätzlich der jeweiligen gesetzlichen zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer, die vom Besteller getragen wird.

In unserem Angebotspreis sind die Kosten für die statische Berechnung sowie für die Ausführungszeichnungen in prüffähigem Zustand sowie für Fundamentberechnungen nicht enthalten.

Prüfkosten, die durch eine amtliche oder sonstige Überprüfung der statischen Berechnung entstehen, gehen zu Lasten des Bestellers. Jede nach Auftragsannahme durch den Besteller veranlaßte Änderung wird besonders berechnet.

5. Lieferbedingungen

a) Erfüllung

Die Lieferung gilt als ausgeführt entweder durch Übergabe der Ware an den Besteller oder durch Anzeige, daß ihm die Waren zur Verfügung gestellt wurden.

Bei Versendung der Waren auf Verlangen des Bestellers, der nicht Verbraucher ist, trägt der Besteller die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sobald die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Institution ausgeliefert wurde.

b) Lieferzeit

Ein von PETITJEAN angegebener Lieferzeitraum setzt eine schriftliche Auftragsbestätigung sowie die endgültige Festlegung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten voraus. Ihre Einhaltung setzt die Erfüllung

der Vertragspflichten des Bestellers – insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen – sowie den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zur Verfügung zu stellender Unterlagen am Sitz von PETITJEAN voraus. Derartige Lieferzeiträume stellen keine Fixtermine dar, sie beruhen auf der Erfahrung bisheriger Lieferung und Laufzeitschätzung.

c) Rücksendung der Ware

Eine Rücksendung der Waren darf nur nach schriftlichem Einverständnis von PETITJEAN erfolgen. Die Rücksendung muß franko innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung auf Weisung von PETITJEAN erfolgen. PETITJEAN behält sich das Recht vor, die Annahme der Rücksendung zu verweigern, wenn diese sich nicht – ausgenommen sind Sach- und Rechtsmängel - in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. In diesem Fall bestimmt PETITJEAN die angemessene Höhe der Forderung gegen den Besteller.

d) Annahmeverzug des Bestellers

Wenn nach der Aufforderung an den Besteller, daß die Ware bereitsteht, keine Versendung oder Abholung innerhalb von 30 Tagen durch den Besteller veranlaßt wird oder erfolgt, wird die Ware auf Kosten des Bestellers eingelagert. PETITJEAN ist berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 1/4000 des Nettoumsatzes pro Tag zu verlangen. PETITJEAN lehnt in diesem Fall die Haftung für Schäden an der Ware ab, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

e) Verzug von PETITJEAN

Ist ein Lieferverzug von PETITJEAN zu vertreten, so kann der Besteller nur dann vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn er PETITJEAN zuvor erfolglos eine Nachfrist von 4 Wochen gesetzt hat und diese Frist fruchtlos abgelaufen ist. Die Vorschriften der §§ 281 Abs. 2 BGB bleiben unberührt. PETITJEAN haftet im Fall des Lieferverzuges unter den Einschränkungen und des Punkt 14 für jede vollendete Woche Verzug in Höhe von 0,5%, insgesamt jedoch nicht mehr als 5% der Vertragssumme.

6. Versand und Versicherung

Soweit PETITJEAN Transporte übernimmt, erfolgen diese auf Gefahr des Bestellers. PETITJEAN trägt keine Verantwortung für nicht verschuldete Transportschwierigkeiten irgendwelcher Art.

Die Ermöglichung der Anlieferung und Ablagerung am Bestimmungsort obliegt dem Besteller.

Transportmittel und Transportwege wählt PETITJEAN nach bestem Ermessen ohne Haftung für billigste Verfrachtung.

Die Transportkosten einschließlich Zollbelastungen, Steuern, Lagerkosten sowie für einer auf Wunsch des Bestellers abgeschlossene Transportversicherung hat der Besteller zu tragen.

7. Eigentumsvorbehalt

a) Vorbehalt

Die gelieferten Waren stehen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag Vorbehaltseigentum.

b) Verfügungen über Vorbehaltsware

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller PETITJEAN unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Besteller darf über die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen, sie insbesondere nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Für den Fall des Weiterverkaufs tritt der Besteller hiermit bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Ansprüche gegen seine Kunden in voller Höhe mit allen Nebenrechten im voraus zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung an PETITJEAN ab.

PETITJEAN ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, wird dies jedoch solange nicht tun, wie der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Besteller ist auf Verlangen von PETITJEAN jedoch verpflichtet, die Abtretung seinen Kunden anzuzeigen und PETITJEAN alle zur Geltendmachung unserer Rechte notwendigen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Befugnis des Bestellers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, endet mit seiner Zahlungseinstellung oder dann, wenn über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird.

c) Verarbeitung und Vermischung

Eine Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Waren durch den Besteller wird stets für PETITJEAN vorgenommen. Werden die gelieferten Waren mit anderen PETITJEAN nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt PETITJEAN das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Waren zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Werden die gelieferten Waren mit anderen PETITJEAN nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwirbt PETITJEAN das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Waren zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Besteller PETITJEAN anteilsmäßige Miteigentum überträgt.

8. Zahlungsbedingungen

a) Empfangszuständigkeit

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat nur an PETITJEAN zu erfolgen. Außendienstmitarbeiter und Handelsvertreter von PETITJEAN sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen befugt.

b) Zahlungsfristen

Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu erfolgen.

c) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen mindestens in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Der Nachweis abweichenden Schadens ist beiden Parteien möglich.

d) Unterbrechung der Ausführungen

Tritt auf Wunsch des Bestellers oder infolge nachträglicher Änderung der Auftragsunterlagen eine Unterbrechung der Ausführung oder sonstige Verzögerung ein, ist der Besteller verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen und den gegebenenfalls durch die Unterbrechung entstandene Schaden sofort nach Rechnungslegung zu vergüten.

9. Technische Hilfe und Montage

Die technische Hilfe durch PETITJEAN wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Ist Montage durch PETITJEAN vereinbart, so obliegt es dem Besteller, die zur Montage erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, daß alle erforderlichen Vorarbeiten erbracht sind, sich die Baustelle in einem für die Durchführung der Montagearbeiten geeigneten Zustand befindet und für PETITJEAN ungehindert zugänglich ist.

10. Werk- und Bauleistungen

Bei Bau- und Werkleistungen gewährleistet PETITJEAN nur die Ausführung gemäß den Berechnungen, zulässigen Abweichungen und Beschreibungen, die ihm vom Besteller angegeben wurden.

Soweit die Bauteile oder Materialien vom Besteller gestellt wurden, haftet PETITJEAN für den Verlust oder die Beschädigung des Materials oder der übergebenen Bauteile nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

11. Mängelrügen

a) Offensichtliche Mängel

Ist die Bestellung von Waren für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Besteller die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch PETITJEAN zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen gegenüber PETITJEAN unverzüglich anzuzeigen.

Die Rügefrist für offensichtliche Mängel beträgt maximal eine Woche seit Ablieferung.

Unterläßt der Besteller die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

b) Verdeckte Mängel

Ist im Falle eines verdeckten Mangels die Bestellung von Waren für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Besteller den Mangel unverzüglich nach seiner Entdeckung gegenüber PETITJEAN anzuzeigen; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

Die Rügefrist für verdeckte Mängel beträgt maximal eine Woche ab Entdeckung des Mangels.

12. Gewährleistung

a) Gewährleistungspflicht und Beginn der Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist und der Beginn der Gewährleistung richten sich nach den §§ 438, 634 a BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate ab Gefahrübergang.

Als Ablieferung i.S.d. § 438 BGB gilt das Datum der Lieferung, das auf dem Lieferschein vermerkt ist. Der Lieferschein muß vom Besteller oder seinem Vertreter unterschrieben sein

b) Inhalt und Umfang der Gewährleistung

aa) Nachbesserung, Ersatzlieferung

Soweit ein Mangel der Sache vorliegt und der Besteller diesen Mangel gegenüber PETITJEAN rechtzeitig anzeigt, ist PETITJEAN nach dessen Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Für die nachgebesserten bzw. die Ersatzteile beginnt die Gewährleistungsfrist mit Gefahrübergang. Für die anderen Teile des Materials wird die Gewährleistungsfrist um die Zeit verlängert, in der sie nicht genutzt werden konnten.

Soweit sich die zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde, trägt diese der Besteller.

bb) Fehlschlagen der Mängelbeseitigung

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller berechtigt, den Preis zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistung ist, vom Vertrag zurückzutreten.

cc) Gewährleistungsausschluß:

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen:

- bei Mängeln, welche durch vom Besteller zur Verfügung gestellte Materialien oder durch von ihm auferlegte Planungsvorgaben verursacht wurden,
- bei Mängeln, die sich aufgrund normaler Abnutzung des Materials oder aus einer Beschädigung bzw. einem Unfall ergeben, die bzw. der auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit, auf mangelhafter Wartung/Pflege oder unsachgemäßer Inbetriebnahme durch den Besteller beruht,

- bei Anbringen zusätzlicher Bauteile durch den Besteller, wenn die hinzugefügten Bauteile dem vorausgesetzten Verwendungszweck der Ware nicht angepaßt sind,

- bei Veränderung des Materials durch den Besteller. In diesem Fall lebt die Gewährleistung wieder auf, nachdem PETITJEAN schriftlich sein Einverständnis mit der Veränderung erklärt hat.

d) Pflichten des Bestellers

Der Gewährleistungsanspruch des Bestellers ist verwirkt, wenn er nicht folgende Verpflichtungen erfüllt:

- Der Besteller muß den Mangel schriftlich fristgemäß anzeigen und PETITJEAN die entsprechenden Beweistücke zur Verfügung stellen.

- Der Besteller muß PETITJEAN die Möglichkeit verschaffen, in angemessener Weise die nötigen Feststellungen zum Schaden zu treffen.

- Der Besteller darf den Schaden nicht selbst oder durch einen Dritten ohne schriftliches Einverständnis von PETITJEAN beheben. Falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, trägt der Besteller die Verantwortung für die Auswahl und Kontrolle der Produkte von PETITJEAN und für deren Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck. Eine Haftung insoweit wird nicht übernommen.

c) Durchführung der Gewährleistung

Die durchzuführenden Gewährleistungsarbeiten werden im allgemeinen in PETITJEAN-eigenen oder von diesem benannten Werkstätten ausgeführt. Die im Rahmen der Gewährleistung ersetzten Bauteile werden PETITJEAN zur Verfügung gestellt und ohne Gegenleistung rückübergibt.

PETITJEAN verpflichtet sich, auf Verlangen des Bestellers hinsichtlich seiner Produkte Gewährleistungserklärungen in Bezug auf Materialermüdungserscheinungen abzugeben, wenn der Besteller die notwendigen Unterlagen zur Berechnung übermittelt. Diese Gewährleistungserklärungen gelten nur nach Maßgabe einer diesbezüglichen schriftlichen Bestätigung vom Geschäftssitz.

13. Leistungs-, Rücktrittsvorbehalt

In den Fällen des Streiks, der Aussperrung, des Rohmaterial- und Arbeitermangels und der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Beschlagnahme ist PETITJEAN zum Rücktritt berechtigt, wenn dies zur Unmöglichkeit oder unzumutbaren Erschwerung der Leistung führt und PETITJEAN diese nicht zu vertreten hat. Vorstehendes gilt ebenfalls bei Nichtbelieferung von PETITJEAN durch den Vorlieferanten, sofern bereits ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen war.

Bei Vorliegen dieser Umstände informiert PETITJEAN den Vertragspartner unverzüglich und erstattet die Gegenleistung.

14. Schadensersatzhaftung

PETITJEAN haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung von PETITJEAN oder auf einer vorsätzlichen oder einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von PETITJEAN beruhen. PETITJEAN haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ein Schaden des Bestellers durch schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von PETITJEAN eingetreten ist.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftung auf Schadensersatz ist, soweit PETITJEAN keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorgeworfen wird, auf den vorsehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit nicht vorstehend etwas anderes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

15. Abnahme

Bei der Durchführung von Werk-/Bauleistungen hat der Besteller das Werk unmittelbar nach der Fertigstellung abzunehmen, wobei der Besteller oder der Bauleiter oder der Architekt sowie als Vertreter von PETITJEAN der Montageleiter oder ein Monteur ein Abnahmeprotokoll zu unterzeichnen haben. Unterbleibt die Abnahme, so gilt das Werk nach Ablauf von zehn Arbeitstagen seit dem Datum der schriftlichen Mitteilung von PETITJEAN über die Fertigstellung als abgenommen, sofern der Besteller von PETITJEAN bei Fertigstellung auf die Bedeutung seines Verhaltens hingewiesen worden ist.

16. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Für die gesamte Geschäftsbeziehung zu PETITJEAN ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Gerichtsstand Berlin.

PETITJEAN ist berechtigt, den Besteller an dem für seinen Wohn- bzw. Niederlassungsort zuständigen Gericht zu verklagen.

Stand: 03/2005



PETITJEAN GmbH
Sachsensdamm 5
10829 Berlin
Telefon: (030) 78 79 43- 0
Telefax: (030) 78 79 43 20